

AMTSBLATT

der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

Jahrgang: 2012
Nummer: 20
Datum: 08. August 2012

Inhalt: Satzung über die Zulassungszahlen an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof im Wintersemester 2012/2013 und dem Sommersemester 2013

Vom 16. Juli 2012

Satzung über die Zulassungszahlen an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

im Wintersemester 2012/2013 und dem Sommersemester 2013

Vom 16. Juli 2012

Auf Grund des Art. 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern (Bayerisches Hochschulzulassungsgesetz - BayHZG) vom 9. Mai 2007 (GVBl. S. 320, BayRS 2210-8-2-WFK), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 102), erlässt die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst folgende Satzung:

§ 1

Zulassungsbeschränkungen im Wintersemester 2012/2013

- (1) ¹An der Hochschule Hof besteht im Wintersemester 2012/2013 eine Zulassungsbeschränkung für Studienanfängerinnen und Studienanfänger im ersten Fachsemester in den Studiengängen Betriebswirtschaft sowie Wirtschaftsingenieurwesen. ²Die Zulassungszahlen werden wie folgt festgesetzt:

Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft	149
Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen	131

- (2) In den übrigen Studiengängen bestehen keine Zulassungsbeschränkungen.

§ 2

Zulassungsbeschränkungen im Sommersemester 2013

- (1) Im Sommersemester 2013 werden an der Hochschule Hof in den Bachelorstudiengängen keine Studienanfängerinnen und Studienanfänger im ersten Fachsemester aufgenommen.
- (2) Bewerberinnen und Bewerber für das zweite Fachsemester werden in den Bachelorstudiengängen Betriebswirtschaft und Wirtschaftsingenieurwesen nur zugelassen, soweit hierdurch die in § 1 Abs. 1 Satz 1 für den jeweiligen Studiengang festgesetzte Zulassungszahl nicht überschritten wird.

§ 3 In-Kraft-Treten

¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie tritt am 30. September 2013 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Hof vom 11. Juli 2012 und dem Einvernehmen des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst mit WKFMS vom 05.07.2012, Az. E 2-H3412.1.HO/6/8.

Hof, den 16. Juli 2012

gez.

Prof. Dr. Dr. h.c. Jürgen Lehmann
Präsident

Die Satzung wurde am 16. Juli 2012 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 16. Juli 2012 durch Anschlag an der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 16. Juli 2012.